

Der Vorsitzende erläutert die Problematik:

Die Ortsgemeinde Abtweiler gilt seit Erstellung der Micus-Studie als erschlossen, da die Firma Pfalzconnect den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Breitbandversorgung bis 30 mbit bestätigte, was aber nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprach.

Somit galt Abtweiler als erschlossen und wurde im Gegensatz zum St. Antonius-Hof und Hühnerhof nicht in das „Weiße Fleckenprogramm“ aufgenommen. In Gesprächen mit der Kreisverwaltung und Westenergie wurde dem Ortsbürgermeister zugesagt, dass Abtweiler von Westenergie eigenwirtschaftlich erschlossen wird, was aber Westenergie nach der Leitungsverlegung durch den Ort widerrief, obwohl 90%iges Bürgervotum vorlag.

Nach weiteren Interventionen durch den Ortsbürgermeister konnte erreicht werden, dass Pfalzconnect jetzt Abtweiler als unerschlossen einstufte und somit war der Weg frei, das die Kreisverwaltung Abtweiler in den 6. Fördercall aufgenommen hat.

Jetzt soll Abtweiler im ersten Halbjahr 2022 mit Glasfaser erschlossen werden. Ab Mitte 2022 hat jeder Bürger nach Mitteilung der Bundesregierung einen Rechtsanspruch auf einen Breitbandanschluss.

Tagesordnungspunkt 4

Mitteilung von der Ortsbegehung von VG- und Kreisbauamt

Bei dieser Ortsbegehung sollten Entwicklungsmöglichkeiten für die Ortsgemeinde Abtweiler erörtert werden.

Als Anlage Nr. 1 den Aktenvermerk des Ortstermins.